

## STADT MENDEN



## Umsetzungsprogramm zum Radverkehrskonzept Stufe 1

## A Anlass

Der Ausschuss für Öffentliche Sicherheit und Ordnung hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2017 das Radverkehrskonzept als Rahmenplan für die zukünftige Entwicklung des Radverkehrs in Menden beschlossen.

Laut Beschluss sind die im Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen vor ihrer konkreten Planung bzw. Umsetzung jeweils einzeln den zuständigen politischen Gremien vorzulegen.

Die Verwaltung hat diesbezüglich eine Reihe von Maßnahmen ausgewählt und im vorliegenden Umsetzungsprogramm Radverkehrskonzept, Stufe 1 zusammengefasst. Grundlagen der Auswahl bilden die im Radverkehrskonzept dargestellte Prioritätenreihung sowie mögliche Synergieeffekte durch aktuell anstehende Maßnahmen anderer Bereiche.

In Stufe 1 des Umsetzungsprogramms sind Maßnahmen berücksichtigt, die sowohl kurzfristig als auch mit überschaubarem planerischen bzw. Abstimmungsaufwand verwirklicht werden können.

## B Maßnahmen des Umsetzungsprogramms Stufe 1

### 1. Schutzstreifen Balver Straße

In den Sommerferien 2017 ist die Fahrbahn der Balver Straße (K21) zwischen der Kreuzung Battenfeld und der Einmündung Oesberner Weg saniert worden.

Das Radverkehrskonzept sieht für die Balver Straße im Bereich zwischen Twiete und Rauherfeld die Markierung von ein- bzw. beidseitigen Schutzstreifen vor. In der nebenstehenden Abbildung sind die Bereiche richtungsbezogen dargestellt, für die Schutzstreifen empfohlen werden. Die Empfehlung beruht auf den vorhandenen Hochbordradwegen, die bei Weitem nicht den geltenden Anforderungen genügen. Dies gilt sowohl hinsichtlich ihrer mangelnden Breite als auch der teilweise stark eingeschränkten Sichtbeziehungen zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern. Die Herstellung von Hochbordradwegen wäre nur bei einem Komplettumbau und nur unter Verzicht auf die vorhandenen Baumstandorte sowie der Stellplätze im Seitenraum möglich.



*Balver Straße - Lage der geplanten Schutzstreifen*

Eine Abstimmung mit dem Märkischen Kreis, als Straßenbaulastträger für den Bereich bis zum Oesberner Weg, ist erfolgt. Für den Fall einer Umsetzung der Maßnahme ist eine Kostenteilung vereinbart worden. In dem Abschnitt, der für die Einrichtung der Schutzstreifen infrage kommt, wurde im Rahmen der Fahrbahnsanierung auf eine dauerhafte Markierung zunächst verzichtet.

Zusätzlich ist für die Überleitung des Radverkehrs auf den Hochbord (Fahrtrichtung Lendringens) eine Bordsteinabsenkung vorzunehmen. In Gegenrichtung erfolgt die Überleitung im Einmündungsbereich Rauherfeld. Hier ist durch Markierung sowie durch Leitelemente der Kfz-Verkehr leicht zu verschwenken, damit ein Schutzraum für den Radverkehr entsteht.

In Ergänzung der dargestellten Maßnahme sollen Radfahrer mit dem Ziel Zentrum durch die Anbringung von Wegweisern über die Twiete in Richtung Innenstadt geführt werden. Hierdurch kann die Befahrung der Battenfeld-Kreuzung vermieden werden, die auf Grund ihrer Platzverhältnisse keine regelkonformen Möglichkeiten zur Einrichtung von Radverkehrsanlagen bietet.

## 2. Verbesserung der Oberfläche der Rad- und Fußwege Paschesiepen und Frielingsen

### • Rad- und Fußweg Paschesiepen

Der Rad- und Fußweg Paschesiepen verbindet die Straße Am Schornstein im Norden mit der Straße Zum Eisenwerk im Süden (s. Abbildung rechts). Dieser Weg ist im Radverkehrskonzept Mendens als Hauptroute dargestellt. Er stellt die Anbindung der südlichen Stadtteile an das Zentrum Mendens her, ohne dass der stark mit Kfz-Verkehr belastete Straßenzug Mendener Straße – Balver Straße genutzt werden muss. Über diesen Weg verlaufen ferner sowohl das landesweite Radverkehrsnetz NRW als auch das Radnetz Südwestfalen mit seinem Knotenpunktsystem.

Derzeit ist der dargestellte Wegebereich, der eine Länge von rd. 500 Meter aufweist, mit einer wassergebundenen bzw. Schotterdecke ausgestattet. Diese Oberfläche führt wegen der Rutschgefahr in den Kurvenbereichen zu einer Gefährdung des Radverkehrs. Darüber hinaus wird auch die Befahrbarkeit, insbesondere bei Regenfällen, stark eingeschränkt (s. Foto).

Der Weg soll mit einer Asphaltdecke ausgestattet werden. Neben der deutlichen Verbesserung der Befahrbarkeit, verringert diese Maßnahme langfristig auch spürbar die Unterhaltungskosten.

Die Verbesserung der Oberfläche von wichtigen Radverkehrsanlagen ist grundsätzlich förderfähig. Ein entsprechender Förderantrag ist bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen.



*Rad- und Fußweg Paschesiepen - Lageplan*



*Rad- und Fußweg Paschesiepen - Fahrbahnoberfläche*

- **Rad- und Fußweg Frielingsen**

Der Rad- und Fußweg Frielingsen verläuft entlang des Wannebachs und verbindet die Galbreite mit der Thüringenstraße. Auch dieser Weg ist im Radverkehrskonzept als Hauptroute dargestellt. Er stellt wichtige Anschlüsse zwischen der Innenstadt und den Stadtteilen Platte Heide bzw. Sümmern her. Er ist ebenfalls Bestandteil des landesweiten Radverkehrsnetzes Nordrhein-Westfalen sowie des Radnetzes Südwestfalen. Etwa in der Mitte zweigt eine Verbindung zur Schlesienstraße ab (s. nebenstehende Abbildung). Die Gesamtlänge dieser beiden Abschnitte liegt in einer Größenordnung von ca. 500 Meter.

Momentan ist der Rad- und Fußweg mit einer wassergebundenen Decke ausgestattet, die bereits zahlreiche Vertiefungen aufweist. Dies hat nicht nur eine erhöhte Gefährdung des Radverkehrs zur Folge, sondern schränkt auch die Nutzbarkeit bei Regen erheblich ein. Die Ausstattung mit einer Asphaltdecke verringert langfristig auch spürbar die Unterhaltungskosten.

Der Radweg durch das Wannebachtal besitzt eine besondere Bedeutung, da er mit seiner Anbindung an die Schlesienstraße als Ausweichroute für den Bräukerweg dienen soll. Der Bräukerweg besitzt in Fahrtrichtung Zentrum keine geeignete durchgängige Radverkehrsanlage. Diese ließe sich nur unter einem enormen Aufwand und bei Entfernung der vorhandenen Bäume realisieren. Nach erfolgter Asphaltierung des Rad- und Fußwegs Frielingsen ist eine entsprechende Wegweisung zu installieren, um die Radfahrer auf die existierende sichere Verbindung in die Innenstadt hinzuweisen.

Die Verbesserung der Oberfläche von wichtigen Radverkehrsanlagen ist grundsätzlich förderfähig. Ein entsprechender Förderantrag ist bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen.



*Rad- und Fußweg Frielingsen - Lageplan*



*Rad- und Fußweg Frielingsen - Zustand der Fahrbahnoberfläche*



*geplante Ausweichroute zum Bräukerweg*

### 3. Markierung von Furten im Bereich von Einmündungen bzw. Zufahrten

Kreuzungen und Einmündungen stellen bezüglich des Radverkehrs besondere Gefahrenpunkte dar. Es dient daher in hohem Maße der Verkehrssicherheit, wenn Radverkehrsanlagen mittels Markierungen besonders hervorgehoben werden. Der Autofahrer wird darauf hingewiesen, dass er besondere Rücksicht auf Radfahrer zu nehmen hat.

Nebenstehende Abbildung zeigt als Beispiel den Zufahrtbereich des Kaufland-Marktes an der Holzener Straße. Der Gehweg ist in diesem Bereich für den Radverkehr freigegeben und wird – besonders von unsicheren Radfahrern – auch durchaus stark frequentiert. Für den Autofahrer gibt es aber keine Hinweise, dass er hier mit kreuzenden Radfahrern zu rechnen hat. Bestandteile der Markierungen sind daher auch Piktogramme „Radfahrer“ im Zufahrtbereich.



*Kaufland-Zufahrt Holzener Straße*

In Menden existieren einige Knotenpunkte bzw. stark frequentierte Grundstückszufahrten, in denen die Furtmarkierungen erneuert bzw. erstmalig hergestellt werden sollten. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die folgenden Bereiche:

- Holzener Straße/ Zufahrt Kaufland
- Holzener Straße, div. Einmündungen
- Hönnetalstraße/ Steinhauser Weg
- Mendener Straße/ Breukerskamp
- Mendener Straße/ Berkenhofskamp
- Zum Eisenwerk/ Zufahrt KRESS
- Fischkuhle/ OBO-Einfahrten beide Fahrtrichtungen

### 4. Beschilderung durchlässiger Sackgassen

Zahlreiche Sackgassen im Mendener Stadtgebiet haben an ihrem Ende eine Fortführung für den Rad- bzw. Fußverkehr. Auch bei vielen ortskundigen Radfahrern sind diese teilweise wichtigen Verbindungswege nicht bekannt. Durch entsprechende Hinweise kann demnach das Radverkehrsnetz verdichtet werden. In der Stufe 1 des Umsetzungsprogramms sollen zunächst alle Sackgassen gekennzeichnet werden, an deren Ende ein Rad-/ Fußweg angeschlossen ist, der Bestandteil des städtischen Radverkehrsnetzes ist. Die entsprechende Beschilderung sollte durch Zeichen 357-50 StVO (s. Abbildung) in den folgenden Bereichen erfolgen:

- Bahnhofstr. in Böisperde, Richtg. Haltepunkt
- Am Gillkamp, von Mühlenbergstr.
- Obere Heidestraße, von Provinzialstr.
- Bussardweg, von Hämmerstr.
- Dreimorgen, von Schlesienstr.
- Thüringenstraße, von Sachsenstr.
- Am Obsthof, von Theodor-Hürth-Str.
- Kösterskämpchen, von Am Vogelsang
- Eupener Straße, von Am Haunsberg
- Eupener Straße, von Leibnitzstr.
- Wünnefeld, von Horlecke
- Am Gallbusch, von In den Liethen



*Zeichen 357-50 StVO*

- Zur Arche, von Am Limberg
- Salzweg, von Von-Arnim-Str.
- Salzweg, von Wolfskuhle (K23)
- Zeppelinstraße, von Walburgisstr.

### 5. Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ bei Durchfahrverboten

Für einige Straßen in Menden wird durch Zeichen 250 StVO („Verbot für Fahrzeuge aller Art“) der allgemeine Fahrzeugverkehr, meist unter Ausnahme des Anliegerverkehrs, ausgeschlossen. In den Fällen, in denen dies dem Schutz der Anwohner vor Kfz-(Durchgangs-)Verkehr dient, kann der Radverkehr durch Zusatzzeichen (Zeichen 1022 StVO „Radfahrer frei“) zugelassen werden. Dies gilt für die folgenden Straßen:

- Kapellengasse
- Kaiserstraße, zwischen Schwitter Weg und Zeppelinstr.
- Pfarrer-Wiggen-Straße
- Salzweg, zwischen Paschesiepen und Wolfskuhle
- In der Mark, zwischen Bieberkamp und Böingser Weg
- Abbaweg
- Koksbeyweg

### C Kosten und Finanzierung der Maßnahmen

Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist mit folgenden, grob geschätzten Kosten zu rechnen:

Maßnahme	geschätzte Kosten (in €)	Finanzierungsmöglichkeit
Schutzstreifen Balver Straße	5.000,- (Anteil Stadt Menden)	Maßnahme im Rahmen der Straßenunterhaltung
Verbesserung der Oberfläche der Rad- und Fußwege Paschesiepen und Frielingsen	100.000,- Eigenanteil Stadt Menden: 30.000,-	Fördermöglichkeit im Rahmen der „Förderrichtlinie Nahmobilität“; Förderquote 70 %
Markierung von Furten im Bereich von Einmündungen bzw. Zufahrten	2.000,-	Maßnahme im Rahmen der Straßenunterhaltung
Beschilderung durchlässiger Sackgassen	800,-	Maßnahme im Rahmen der Straßenunterhaltung
Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ bei Durchfahrverboten	450,-	Maßnahme im Rahmen der Straßenunterhaltung

Für die Maßnahme „Verbesserung der Oberfläche der Rad- und Fußwege Paschesiepen und Frielingsen“ ist ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen.